



## **Bauplatzvergaberichtlinien** **(Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser)**

### **Präambel**

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken handelt die Stadt Hechingen privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit zu beachten. In Ausübung ihres grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D. h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses. Das städtebauliche Ziel ist es, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürger\*innen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug einen solchen Rechtfertigungsgrund dar. Die Stadt Hechingen verfolgt mit dieser Vergaberichtlinie das Ziel ein „Ausbluten“ der Gemeinde und der dortigen teilweise sehr kostenintensiven Infrastruktur zu verhindern, indem vor allem Familien und (engagierten) Ortsansässigen ein attraktiver Lebensort sozialgerecht zur Verfügung gestellt werden soll.

### **§ 1**

#### **Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele**

- 1.1 Diese Bauplatzvergaberichtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser) als selbstgenutzte Eigenheime.

Die Vergabe von Reihenhäuser mit mehr als 1 Wohneinheit pro Gebäudeteil und/oder an juristische Personen (Bauträger, Baugruppen, Investoren) erfolgt über die gesonderte „Vergaberichtlinien (Mehrfamilienhäuser)“.

- 1.2 Innerhalb dieses Rahmens entscheiden für die Kernstadt Hechingen die Stadtverwaltung (SG Liegenschaften / Grundstücke) und für die Stadtteile der jeweilige Ortschaftsrat über die Vergabe der im jeweiligen Baugebiet liegenden Baugrundstücke.

### **§ 2**

#### **Vergabeverfahren**

- 2.1. Nach der Festlegung der Bauplatzvergaberichtlinien und der Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken werden die Bauplätze über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com), auf der Homepage der Stadt Hechingen und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.
- 2.2 Bis zur Eröffnung des Verfahrens können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste [www.baupilot.com/hechingen](http://www.baupilot.com/hechingen) eintragen. Eine Aufnahme auf die Interessentenliste kann der Stadt auch schriftlich mitgeteilt werden. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.



- 2.3 Bewerbungen sollen vorzugsweise elektronisch über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) eingereicht werden. Eine Bewerbung in schriftlicher Form ist auch möglich und kann bei der Stadt Hechingen eingereicht oder an die Stadt Hechingen per Einschreiben geschickt werden. Nähere Informationen erhalten Sie über das Sachgebiet Liegenschaften / Grundstücke.
- 2.4 Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage/ Kriterium/ Rubrik nicht bewertet werden.
- 2.5 Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Stadt Hechingen“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung der Stadt, dem Gemeinderat der Stadt bzw. dem jeweiligen Ortschaftsrat der Stadtteile, dem beauftragten IT- Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- 3.1 Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben.
- 3.2 Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
- 3.3 Antragssteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein.
- 3.4 Bei mehreren Antragstellern müssen alle Antragsteller Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden. (**Hinweis:** mit notarieller Eintragung ins Grundbuch)
- 3.5 Bei mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.  
*Beispiel bei positiver Bepunktung: Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.*
- 3.6 Jede Person darf – auch zusammen mit anderen (mehreren) Personen – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- 3.7 Folgende Personen sind nicht antragsberechtigt:
- Juristische Personen
  - Personen, die innerhalb der letzten 10 Jahre bereits ein Baugrundstück von der Stadt erworben haben.
  - Interessenten und deren Haushaltsangehörige, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohngrundstücks innerhalb der Gesamtstadt Hechingen sind, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann und zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.



3.8 Als Stichtag zur Berechnung der Fristen im Bewerberbogen gilt der erste Tag der Bewerbungsfrist. Der Bewerberbogen mit den Bauplatzvergabekriterien ist in Anlage als „Fragenkatalog der Stadt Hechingen“ beigefügt.

#### **§ 4**

##### **Grundstücksvergabeprozess**

Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Hier wird der gesamte Vergabeprozess durchgeführt. Eine schriftliche Bewerbung ist möglich, vgl. § 2 Ziff. 2.3.

Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums von 6 Wochen ab öffentlicher Bekanntmachung eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT wird von BAUPILOT per Mail bestätigt.

Die Bewerbung wird seitens der Verwaltung gesichtet. Eine den Richtlinien entsprechende Bewerbung wird von der Kommune angenommen und per Mail bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Die Vermarktung eines Baugebietes mit mehreren Bauplätzen erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst können sich Bewerber allgemein auf das ausgeschriebene Baugebiet bewerben. Dabei sind alle geforderten Nachweise und Unterlagen der Bewerbung innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist (6 Wochen) beizulegen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist bzw. nach dem Ablauf der Frist für die Nachreichung der Bewerbungsunterlagen erstellt die Verwaltung eine Bewerberliste. Hierbei ermittelt die Verwaltung zunächst anhand der Angaben im Bewerberfragebogen die Punkte der einzelnen weiteren Bewerber. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet zunächst die Wartezeit (maßgeblich ist das Eingangsdatum des Bauplatzinteresses, welches über BAUPILOT oder in schriftlicher Form bei der Stadt Hechingen eingegangen ist) und bei weiterer Punktegleichheit das Los.

Die Zuordnung der konkreten Bauplätze erfolgt dann über ein zweigeteiltes Verfahren.

##### **Phase 1 – Bewerber**

In der ersten Phase können sich die Bewerber, die einen Platz auf der Bewerberliste erhalten haben, auf konkrete (nach Verteilung an die anspruchsberechtigten Alteigentümer noch verbleibende) Baugrundstücke bewerben und diese priorisieren. Für die Prioritätenangabe wird jedem Bewerber unter Angabe seines Platzes auf der Bewerberliste und der Zahl der möglichen Prioritätenangaben eine Frist gesetzt. Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenangabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

##### **Erklärungsbeispiel**

Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl (Scoring) kann eine Priorität für einen Bauplatz festlegen, welcher ihm dann zugeteilt werden kann, da zu diesem Zeitpunkt noch die nach Verteilung an die anspruchsberechtigten Alteigentümer noch verbleibende Baugrundstücke verfügbar sind. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl kann zwei Prioritäten festlegen. Sollte seine erste Priorität bereits vom vorrangigen Bewerber belegt sein, ist mit der möglichen Abgabe seiner zweiten Priorität sichergestellt, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste, der zum Zuge kommenden Bewerber, ist folglich mit der Abgabe einer zusätzlichen Priorität verbunden.



Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die – gemäß der festgestellten Punkteverteilung der zugelassenen Bewerbungen ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten – Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der verbleibenden Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht innerhalb der noch mitzuteilenden Frist ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Stadt Hechingen. Um die endgültige Zuteilung vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer noch mitzuteilenden Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt schließlich die endgültige Zuteilung. Dazu vereinbart die Stadt Hechingen mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zum Abschluss der Grundstückkaufverträge.

### **Phase 2 – Nachrücker**

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) in eine Nachrückerliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen. Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine dritte Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke den ranghöchsten Nachrückern der Nachrückerliste berücksichtigt. Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen (**Hinweis:** In jeder Zuteilungsphase werden keine Nachrücker in das laufende Verfahren dazu genommen. Nachrücker werden gesammelt in einem neuen Anlauf berücksichtigt.)

## **§ 5**

### **Erwerbsbedingungen**

Beim Erwerb eines kommunalen Bauplatzes gelten die bei einem Verkauf durch die Stadt Hechingen üblichen Konditionen, die auf Verlangen von der Stadt mitgeteilt werden. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer insbesondere zur Übernahme der folgenden Verpflichtungen, die zugunsten der Stadt Hechingen grundbuchrechtlich abgesichert werden:

- **Bauverpflichtung:** Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Kaufgrundstück innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der möglichen Bebauung ein Wohnhaus entsprechend den örtlich geltenden Bauvorschriften zu errichten und fertig zu stellen. Die Bebauung gilt als möglich mit der Erschließung (d.h. es müssen mindestens eine Baustraße sowie Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Kanalisations- und Wasserleitung vorhanden sein) und mit der rechtlichen Möglichkeit zur Erteilung einer Baugenehmigung. Die Bauverpflichtung gilt als erfüllt, wenn innerhalb der Frist die Bezugsfertigkeit hergestellt ist. Das Wohnhaus gilt als bezugsfertig, wenn es ohne Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit seiner Bewohner auf Dauer vollständig bewohnt werden kann. Es müssen daher Türen, Fenster, Strom, Licht und Wasser sowie eine funktionsfähige Heizung, Kochmöglichkeit, Sanitäreanlagen (Bad, Toilette) und sichere Zugänge fertiggestellt sein.
- **Eigennutzungsverpflichtung:** Der Käufer verpflichtet sich, sein auf dem Kaufgrundstück bezugsfertig errichtetes Wohnhaus in den ersten 3 Jahren ab Bezugsfertigkeit als Erstwohnsitz selbst zu bewohnen.



- Weiterveräußerungsverbot: Der Käufer verpflichtet sich, das Kaufgrundstück während der Errichtung sowie der anschließenden 3-Jahres-Frist ab Bezugsfertigkeit nicht an Dritte zu veräußern; als Dritter gilt nicht der jeweilige Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Abkömmling, sofern dieser die Bauverpflichtung und die Eigennutzungsverpflichtung auf die Restdauer übernimmt. Die Weiterveräußerung an Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner bzw. Abkömmlinge innerhalb dieser Zeit bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Hechingen.
- Wiederkaufsrecht / Nachzahlungspflicht: Verstößt der Käufer gegen die vorgenannte Bauverpflichtung, Eigennutzungsverpflichtung oder gegen das Weiterveräußerungsverbot, ist die Stadt Hechingen zum Wiederkauf des Kaufgrundstücks berechtigt. Alternativ zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechts im Falle des Verstoßes gegen das Weiterveräußerungsverbot ist die Stadt Hechingen auch berechtigt, den durch die Weiterveräußerung des Grundstücks erzielten Mehrerlös des Bodenwerts (Differenz zwischen Erwerbspreis und Weiterverkaufspreis, berechnet nach Quadratmeterpreis ohne Nebenkosten) zu verlangen.

Im Rahmen der Bewerbungsphase ist die Finanzierbarkeit des Baugrundstücks und des Bauvorhabens durch eine pauschale Finanzierungsbestätigung der Bank in Höhe von 400.000,- € nachzuweisen. Sofern das Vorhaben ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln finanziert wird, ist alternativ oder ergänzend ein entsprechender Eigenkapitalnachweis (z.B. Kontoauszug o.ä.) zu erbringen.

Die Vergabekriterien begründen keinen unmittelbaren Rechtsanspruch. Die Stadt Hechingen behält sich vor, die Vergabeart (Direktvergabe, Bieterverfahren oder Konzeptvergabe) und/oder die Vergabebedingungen für einzelne Grundstücke festzulegen oder im Einzelfall von diesen Richtlinien abzuweichen, sofern das öffentliche Interesse an einem Bauplatzverkauf überwiegt oder besondere Grundstückskonstellationen eine Abweichung von diesen Richtlinien erforderlich machen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Hechingen und den Bauplatzbewerbern werden ausschließlich durch die abzuschließenden Grundstückskaufverträge geregelt.

## **§ 6**

### **Informationspflichten & Richtigkeit der Angaben**

Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise.

Bei der Überprüfung der Bewerberunterlagen der in Frage kommenden Bauplatzbewerber können unvollständige oder fehlerhafte Angaben (z.B. Nachweise) an den entsprechenden Stellen seitens der Verwaltung korrigiert werden.

Bewerber, die im Bewerbungsverfahren nachweislich falsche Angaben machen, oder die Beantwortung von Nachfragen unberechtigt verweigern, werden bei der Bauplatzvergabe nicht berücksichtigt. Vorsätzlich gemachte Falschangaben im Bewerbungsverfahren, die erst nach Abschluss des Kaufvertrages festgestellt werden, können mit einer Nachzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises sanktioniert werden.



## § 7

### Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen während des gesamten Vergabeverfahrens haben, so können diese sich unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeiten melden.

Bei inhaltlichen Fragen zum gesamten Bewerbungsprozess und schriftliche Bewerbungen:

**Stadt Hechingen**

**SG Liegenschaften / Grundstücke**

**Marktplatz 1**

**72379 Hechingen**

**Telefon: 07471/940-128**

Bei technischen Fragen & Problemen:

BAUPILOT GmbH unter [support@baupilot.com](mailto:support@baupilot.com)

Die BAUPILOT GmbH bietet Support ausschließlich zu technischen Themen. Es können keine inhaltlichen Fragen beantwortet oder Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen geleistet werden. Dies erfolgt einzig und allein durch die Kommune.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2021 zum 01.12.2021 in Kraft. Die bestehenden „Einheitliche Vergaberichtlinien von Bauplatzgrundstücken“ in der Fassung vom 26.06.2014 und die örtlichen Vergaberichtlinien in den Stadtteilen treten gleichzeitig außer Kraft.

Hechingen, 19.11.2021

Philipp Hahn  
Bürgermeister

Fragenkatalog der Stadt Hechingen			nur bei schriftlicher Bewerbung	DECKELUNG		
FRAGEN   Stand November 2021	Antwortmöglichkeit	Punkte	bitte ankreuzen	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Kommentare   Erläuterungen
<b>KINDER</b>						
<b>Beschreibungstext</b> Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt .						
Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt ?	nein, keine Kinder	<b>0</b>			<b>400</b>	Nachweis Kindergeldbescheid bzw. bei nicht in der Stadt wohnenden Kindern Geburtsurkunde oder Meldebescheinigung der Kinder, ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft. Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad.
	1 Kind	<b>100</b>				
	2 Kinder	<b>200</b>				
	3 Kinder und mehr	<b>400</b>				
Wie viele studierende bzw. Kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt ?	nein, keine Kinder	<b>0</b>				
	1 Kind	<b>60</b>				
	2 Kinder	<b>120</b>				
	3 Kinder und mehr	<b>180</b>				
<b>PFLEGE- &amp; BEHINDERUNGSGRADE</b>						
<b>Beschreibungstext:</b> Angehörige sind, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).						
Grad der Behinderung mind. 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen?	nein liegt nicht vor	<b>0</b>			<b>300</b>	Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis.
	liegt vor	<b>150</b>				
Grad der Behinderung mind. 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5 eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen?	nein liegt nicht vor	<b>0</b>				
	liegt vor	<b>300</b>				

<b>EHRENAMT</b>					
<p>Sind Sie in der Gesamtstadt Hechingen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, ehrenamtlich tätig als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit satzungsmäßig festgelegter Sonderaufgabe/ Funktionsträger in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer, Organist usw.),</li> <li>• mit satzungsmäßig festgelegter Sonderaufgabe/ Funktionsträger in einer sozial-karitativen Einrichtung (z.B. Vorstand usw.),</li> <li>• Mitglied des Gemeinderats oder eines Ortschaftsrates der Stadt Hechingen,</li> <li>• Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat),</li> <li>• Mitglied im „Blaulichtbereich“ (z.B. freiwillige Feuerwehr, DRK, THW)</li> </ul>	nein	<b>0</b>			Nachweis Bestätigung des Vereins / der gemeinnützigen Organisation (vgl. §52 AO) über die ehrenamtliche Tätigkeit.
(Für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit erhält der Bewerber jeweils 40 Punkte)	min. 1 Jahr	<b>40</b>		<b>200</b>	
	2 Jahre	<b>80</b>			
	3 Jahre	<b>120</b>			
	4 Jahre	<b>160</b>			
	5 Jahre und mehr..	<b>200</b>			
<b>WOHNSITZ</b>					
<b>HAUPTWOHNSITZ</b>					Erhaltung der gewachsenen Sozialstruktur in der Gemeinde
Wie viele volle Jahre hatten Sie einen beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gesamtstadt Hechingen innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag?	0 Jahre   bzw. trifft nicht zu	<b>0</b>		<b>300</b>	Als Stichtag zur Berechnung der Fristen gilt der erste Tag der Bewerbungsfrist.
(Hinweise: 1. Es werden volle Jahre bis zu dem Bewerbungstichtag und keine Kalenderjahre bewertet. 2. Eine Unterbrechung wird entsprechend abgezogen. D.h., wenn z.B. ein Bewerber zwei volle Jahre zunächst gemeldet war und seinen tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Stadt Hechingen hatte und später weggezogen ist, dann würde er 120 Punkte erhalten. Ein Bewerber, der z.B. zwei volle Jahre zunächst gemeldet war und seinen tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Stadt Hechingen hatte und dann ein volles Jahr weggezogen ist, aber mittlerweile wieder zwei volle Jahre in der Stadt ist und seinen tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Stadt Hechingen hat, würde 240 Punkte erhalten. Es werden maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet, pro Jahr jeweils 60 Punkte.)					
	1 Jahr	<b>60</b>			
	2 Jahre	<b>120</b>			
	3 Jahre	<b>180</b>			
	4 Jahre	<b>240</b>			
	5 Jahre und länger	<b>300</b>			

<b>ARBEITSPLATZ</b>						
<b>ANGESTELLTENVERHÄLTNIS / DIENSTVERHÄLTNIS</b>						
Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in der Gesamtstadt Hechingen?	0 Jahre   bzw. trifft nicht zu	0		200		Nachweise erforderlich mit Angaben zum Beschäftigungsumfang und Dauer (Bescheinigung Arbeitgeber oder Lohn-/Gehaltsabrechnungen).
	1 Jahr	40				Als Stichtag zur Berechnung der Fristen gilt der erste Tag der Bewerbungsfrist.
	2 Jahre	80				
	3 Jahre	120				
	4 Jahre	160				
	5 Jahre und länger	200				
<b>SELBSTÄNDIGKEIT</b>						
Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in der Gesamtstadt Hechingen (die Geschäftstätigkeit muss durch den Bewerber überwiegend in der Gesamtstadt Hechingen ausgeübt worden sein, z.B. Verwaltungssitz)?	0 Jahre   bzw. trifft nicht zu	0				Nachweise erforderlich ggf. Bilanzen
<i>Beschreibung: Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.</i>	1 Jahr	40				
	2 Jahre	80				
	3 Jahre	120				
	4 Jahre	160				
	5 Jahre und länger	200				
<b>SUMMEN Punkte</b>			<b>0</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	
<b>QUOTIERUNG</b>	<b>Ortskriterien zu Sozialkriterien</b>			<b>50%</b>	<b>50%</b>	
<b>MAXIMAL erreichbare Gesamt Punktzahl</b>	<b>1.400</b>					